

## **Antwort DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des Hebammenverbandes Brandenburg e.V.**

Wir bedanken uns für die Übermittlung Ihrer konstruktiven Forderungen und begrüßen Ihren konsequenten Einsatz ausdrücklich. Gern möchten wir auf den einen oder anderen Punkt eingehen.

DIE LINKE hat die Problematik klar erkannt und darauf bereits reagiert. So setzten wir uns beispielsweise im Landtag dafür ein, dass der Bereich Geburtshilfe im Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt und finanziell ausgestattet wird. Es ist uns gelungen, für die Entwicklung und Umsetzung des Aktionsplans zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammen für das Jahr 2019 ca. 400.000 Euro und für das Jahr 2020 ca. 500.000 Euro einzustellen. Zweck der finanziellen Ausstattung ist eine regelmäßige Bedarfserfassung, ein Portal zur Suche und Vermittlung von Hebammen, eine „Kordinierungsstelle Hebammen“ sowie die direkte Unterstützung von Hebammen bei der Praxiseinrichtung sowie bei der Fortbildung.

Nun werden wir uns aktiv für die Umsetzung dieses Aktionsplans sowie dessen Weiterentwicklung in enger Abstimmung mit den Brandenburger Hebammen einsetzen.

In diesem Kontext begrüßen wir den Beschluss des Bündnisses Gesund Aufwachsen, AG Frühe Hilfen und Pädiatrische Versorgung vom Mai 2018, der u.a. die Formulierung von Handlungsansätzen zur Sicherstellung der Versorgung der Frauen mit Hebammenhilfe zum Gegenstand hat. Zusätzlich sollen Aussagen zur Unterstützung der werdenden und jungen Familien, zur Förderung der Kooperation der beteiligten Professionen und Vorschläge für die Weiterentwicklung (z.B. im Rahmen) von Modellprojekten getroffen werden. Alle Ausarbeitungen sollen stets das nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ im Blick behalten. Dieses begrüßen und befürworten wir ausdrücklich. Das Bündnis Gesund Aufwachsen erleben wir von jeher als kompetenten Partner, der unsere volle Unterstützung erfährt.

Wir unterstützen zur Sicherstellung mit Hebammenleistung auch Modellprojekte sofern diese wissenschaftlich begleitet sowie bei positiver Evaluation fortgesetzt werden. Ebenso befürworten wir Investitionen in neue Praxen, etwa durch die Kommunen. Hier sehen wir die Kommunen in der Pflicht. So wie die Investitionen privat betriebener Praxen privat zu erfolgen haben, sind ebenso die Kommunen in der Verantwortung, die von ihnen betriebenen Praxen investiv auszustatten. In jedem Fall hat die Vergütung durch die Krankenkassen in ausreichender Höhe zu erfolgen.

Was die personelle Situation in den Kreißsälen angeht, setzt sich DIE LINKE generell für eine deutliche Verbesserung der personellen Situation in Kliniken ein. Dazu gehört auch das Instrument der Personalbemessung. Im Übrigen wurde die Bundesregierung im Ergebnis des Bundesratsverfahrens zum Pflege-Personal-Stärkungs-Gesetz unter anderem auf Initiative Brandenburgs aufgefordert, eine Erweiterung des Gesetzesentwurfes um die Hebammenstellen und Hebammenpersonalkosten zu prüfen. Es sind sehr unzufrieden, dass diesem Vorschlag seitens des Bundes nicht entsprochen wurde.

Eine 1:1-Betreuung während der Geburt sehen wir in einem Land wie Deutschland als möglich und verpflichtend an. Dieses wird sich nun nicht auf kurzem Wege realisieren lassen, dennoch ist die Ausweitung der personellen Ausstattung dazu ein erster Schritt. Ein grundlegender Punkt hierbei ist mitunter das DRG-System (Fallpauschalen), das zwar zum Teil zu Überversorgung, aber in wichtigen

Bereichen wie der Geburtshilfe ganz klar zu Personalmangel und zu Fehlanreizen führt. DIE LINKE fordert auf Bundesebene deshalb energisch die Abschaffung des DRG-Systems.

Wir sind anstelle dessen für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Krankenhäuser und für die Rücknahme des Krankenhauswettbewerbs. Gern nehmen wir dazu Zwischenschritte in Kauf, bspw. die Herausnahme der Hebammenleistungen und Geburtsbetreuungen aus dem DRG-System.

Solange Kaiserschnitte lukrativer sind, weil sie schlichtweg planbarer sind, läuft im Gesundheitssystem etwas schief. Es kann und darf nicht sein, dass es dem Krankenhaus allein darum zu gehen hat, mit möglichst wenig Personal so viel wie möglich zu erreichen.

Wo Hebammen gebraucht werden, muss Nachwuchs her. Im Land Brandenburg gibt es zwei staatlich anerkannte Ausbildungsstätten (Cottbus/Chósebuz und Eberswalde). Die Ausbildungskapazitäten erhöhten sich durch die Eröffnung der Eberswalder Schule im Herbst 2017 von 15 auf 75 Auszubildende pro Jahr. Die Eröffnung eines weiteren Standortes im Norden und/oder Westen Brandenburgs muss nun geprüft werden. Hinzu kommt, dass gemäß EU-Recht bis zum 18.01.2020 die Vollakademisierung der Hebammen umzusetzen ist. Hier werden wir uns dafür einsetzen, dass das auch fristgemäß und möglichst reibungslos passieren kann. Erste Gespräche dazu sind bereits erfolgt. Die Brandenburger Berufsordnung ist in diesem Kontext verpflichtend anzupassen, worauf wir achten werden.

Wir bedanken uns nochmals für Ihre konstruktiven Anregungen. Wir hoffen, Sie überzeugt zu haben, dass wir Ihre Forderungen mittragen und sehr ähnliche Ziele haben. Viele wichtige Schritte in diese richtige Richtung sind wir bereits gegangen und weitere haben wir geplant. Wir würden uns freuen, Sie dabei weiterhin als kompetenten Partner an unserer Seite zu haben.